Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	29.09.2010

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.09.2010					
2							
3							

Betreff
KommunalBIT; Wirtschaftsplan 2010

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Wirtschaftsplan 2010

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT:

Der ordentliche Wirtschaftsplan 2010 wird in der lt. Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt

Es obliegt dem Verwaltungsrat, den Wirtschaftsplan festzustellen bzw. zu beschließen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Unternehmenssatzung). Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats bedarf nach § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung jedoch einer vorangehenden Weisung bzw. Ermächtigung durch den jeweiligen Stadtrat an die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder.

Der Wirtschaftsplan 2010 des KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan und nach § 16 Abs. 1 Satz 3 KUV ergänzt um einen Stellenplan, ist als Anlage beigefügt. In den

Städten Erlangen und Schwabach werden analoge Beschlussvorschläge zur Feststellung des Wirtschaftsplans eingebracht.

Die vorliegende Planung 2010 schließt im ***Erfolgsplan*** mit einem Aufwandsvolumen in Höhe von 9.461.928 Tsd. €. Hinzukommt der (für die Stadt Fürth allerdings nicht relevante) Aufwand für die Betreuung der Erlanger Schulen (675.000 €). Hieraus ergibt sich dann ein Gesamtvolumen im Erfolgsplan des ordentlichen Wirtschaftsplans 2010 von 10.136.928 €.

Ausgehend von einem Selbstkostendeckungsprinzip entsprechen die Umsatzerlöse, abgesehen von 2.000 € prognostizierter Zinseinnahmen, dem Aufwandsvolumen des KommunalBIT. Auf die Stadt Fürth entfällt davon – bei einer pauschalierten Global-Umlage von ca. 42,52 % an den Gesamtaufwendungen des KommunalBIT (ausgeklammert die Erlanger Schulen, vgl. oben, sowie sonstige Posten in Höhe von ca. 42 Tsd. €) – ein Betrag von rd. 4,004 Mio. € für das laufende Jahr 2010.

Im städtischen (Verwaltungs-)Haushalt 2010 stehen für die Leistungsverrechnung des KommunalBIT ca. 3,850 Mio. € im Sonderbudget 10700 zur Verfügung (da die darin ausgewiesenen Gesamtausgaben in Höhe von 4.021.595 € auch die Personalausgaben der Fürther IT-Koordinatoren [mit rd. 171 Tsd. €] umfassen). Berücksichtigt man, dass KommunalBIT in seinem Erfolgsplan auch einen Betrag von – grob geschätzt – 30 Tsd. € für Mietausgaben an die Stadt Fürth (für den Zeitraum vom Jahresbeginn bis zum Umzug in die Kaiserstraße 30) angesetzt hat, somit der Stadt hieraus also gewisse Einnahmen zufließen, bleibt per Saldo ein Bedarf an üpl. Haushaltsmitteln von etwa 124 Tsd. €. Hierin drückt sich u.a. auch aus, dass die KommunalBIT-Leistungen – planungsgemäß – in den ersten Jahren höher liegen, als die seinerzeitigen Kosten für die Eigenbetreuung der Fürther IT.

Losgelöst von der haushaltsrechtlichen bzw. budgetwirtschaftlichen Bereitstellung der derzeitigen (Umlagen-)Leistungsverrechnung ist darauf hinzuweisen, dass die infolge des Wirtschaftsplans nun im Jahr 2010 insgesamt bereitzustellenden 4,004 Mio. € als „Abschlagszahlung“ im Verhältnis zwischen Auftraggeber (Stadt Fürth) und Auftragnehmer (KommunalBIT) aufzufassen sind, für die es, dann im nächsten Jahr, noch einer möglichst verursachungsgerechten Nachkalkulation bedarf, die dann zu Erstattungen oder auch Nachzahlungen führen wird. Im Folgeschritt muss – in der Zukunft – eine prospektive Kalkulation von (bedarfsbezogenen) Einzelleistungen erfolgen, wie dies die seinerzeitige Mastervorlage auch explizit vorsah.

Der ***Vermögensplan*** (in Form einer Plan-Kapitalflussrechnung) beziffert den Investitionsbedarf des KommunalBIT mit 4.465.529 € im Jahr 2010 plus einen Mittelbedarf für Tilgungen in Höhe von 72.600 €. Dem stehen eine Mittelherkunft bzw. Mittelfreisetzung (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere durch die darin enthaltene Abschreibungsfinanzierung, in Höhe von 2.304.683 € gegenüber, so dass bei einem stichtagsbezogen weitgehend konstanten Finanzmittelbestand und der Einzahlungen aus den Stammeinlagen der 3 Städte (insgesamt 50.000 €) ein Kreditbedarf von 2.360.000 € im Jahr 2010 gegeben ist. Der Kapitaldienst aus den investiven Kreditaufnahmen fließt mittels Zinsen und Abschreibungen (Letztere im Sinne von Tilgungsäquivalenten) wiederum in den Gesamtaufwand des KommunalBIT ein und muss – als Bestandteil der Leistungsverrechnung – wirtschaftlich letztlich von den Städten getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten ca. 124 Tsd. €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt x nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die Mehrausgaben in Höhe von (per Saldo) ca. 124 Tsd. € müssen aus allgemeinen Haushaltsmitteln ohne konkrete Deckung bereitgestellt werden. Über die Nachkalkulation (sie wird in 2011 für das lfd. Wirtschaftsjahr 2010 erfolgen) werden sich dann Erstattungen oder Nachzahlungen gegenüber den – jetzigen – Abschlägen ergeben.	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/Käm

Fürth, 17.09.2010

_____

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter: Tel.: -1379
Wolf